

Blöde Siech!

Autor(en): **Nüscheler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **74 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Zahl der armen Familien in v.H.	in v.H. der Familie mit Einkommen unter den Grenzen der Armut
<i>nach Ausbildung</i>		
des Vorstands im Alter über 25 Jahren bis zu 8 Schuljahren	41,8	16,6
von 8 bis 11 Schuljahren mit Absolvierung der High school	24,3	14,4
12. Schuljahr mit ein- oder mehrjährigem College- Besuch	23,7	34,5
	10,2	32,5

Aus der letzten Übersicht ersieht man, in welchem hohem Grad die Vorbildung des Haushaltvorstands sich auf die wirtschaftliche Lage auswirkt. Beide Präsidentschaftskandidaten haben im verflochtenen Wahlkampf die hohe Bedeutung schulischer Ausbildung und beruflicher Fortbildung betont. Leider ist bei einem Arbeitslosenstand, der vom Höchststand von 9,2 v.H. des Bestands der Arbeitskräfte am Ende der Rezession (Mai 1975) nur auf 7,8 im September 1976 zurückgegangen ist, die Aussicht, durch längeren Schulbesuch bei den Jugendlichen, durch nachträgliche Ausbildung bei den Erwachsenen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erreichen, nur gering.

Blöde Siech!

Ein kleiner Beitrag zur Terminologie in der sozialen Arbeit von Dr. iur. F. Nüscher, Sekretär der Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, Zürich

Jeder, dem die Worte "blöde Siech" an den Kopf geworfen werden, fühlt sich unangenehm betroffen und ist überzeugt, dass seine Ehre irgendwie angegriffen werde. Er überlegt sich vielleicht sogar, ob er zum Richter gehen soll, um diese Verbalinjurie aufgrund von Art. 177 des Strafgesetzbuches einzuklagen. Von der Entstehungsgeschichte her ist der fragliche Ausdruck aber gar nicht ehrverletzend, sondern völlig harmlos. "Blöd" heisst ursprünglich ganz einfach "dünn", "durchsichtig", "verbraucht" und eventuell "schwach". Wir sprechen auch heute noch von einer blöden Stelle an einem Pullover, wenn die Ellbogen allmählich durchscheinen. Auch die Bezeichnung "Siech" hatte ursprünglich keine abwertende Bedeutung. "Siech" war im Mittelalter einfach die Bezeichnung für "krank". Das Siechenhaus St. Jakob an der Birs, das in der Schweizer Geschichte eine Rolle spielt, war einfach ein Krankenhaus, und die Holländer bezeichnen auch heute ihre Spitäler ganz offiziell mit "Ziekenhuis".

Ich möchte mit diesem Beispiel nur zeigen, dass Bezeichnungen, die einmal völlig normal und unauffällig waren, im Laufe der Zeit missbräuchlich verwendet werden und damit ihren Sinn ändern. Gerade in der sozialen Arbeit erleben wir es immer wieder, dass Bezeichnungen für Krankheit und Behinderung missbraucht und zu Schimpfwörtern werden, wobei dann leider die Bezeichnung ersetzt werden muss. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass die blosser Namensänderung einer Institution allein schon einen echten Fortschritt bedeutet. Es kommt ja nicht auf die Bezeichnung, sondern auf den Inhalt an.

Vor einiger Zeit liefen Sozialarbeiter sturm gegen den Ausdruck "Krüppel". Die "Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder" musste daraufhin ihren Namen ändern und heisst nun "Schweizerische Vereinigung Balgrist". Dabei war "Krüppel" ursprünglich kein negativer Ausdruck. "Verkrüppelt" hiess einfach "nicht gerade gewachsen" und diese Wachstumsstörung bleibt auch dann bestehen, wenn wir den Namen ändern. Während Jahrzehnten hiessen die geschützten Werkstätten für Behinderte "Webstuben", weil in diesen Stuben gewoben wurde, wobei vorwiegend geistig Behinderte beschäftigt wurden. Das mangelnde Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den geistig Behinderten führte dazu, dass man alle die Bezeichnungen, die im Bereich der geistig Behinderten üblich sind, plötzlich als Schimpfnamen brauchte, so dass dann der Webstübler zu einer Witzfigur wurde. Wohl verzichtete der Nebelspalter schon vor vielen Jahren aus Rücksicht auf die Behinderten darauf, blöde Webstüblerwitze zu publizieren. Aber andere Kreise finden es nach wie vor lustig, sich über die Geistesschwachen zu amüsieren, und damit blieb unseren Institutionen nichts anderes übrig, als die Bezeichnung "Webstube" fallenzulassen und durch "Werkstube" oder "Werkstätte" zu ersetzen.

"Idiot" ist heute ein Schimpfwort geworden. Ursprünglich war es ein sachlicher, medizinischer Fachausdruck. Die "Konferenz für das Idiotenwesen" wurde 1889 gegründet und hat für die Eingliederung der geistig Behinderten Wertvolles geleistet. Sie musste aber ihren Namen fallenzulassen und bezeichnete sich dann als "Hilfsgesellschaft für Geisteschwache" und hat sich kürzlich erst den Namen "Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft" gegeben. Wurde damit etwas gewonnen? Der Ausdruck "Heilpädagogik" ist ja auch umstritten, denn bei der angeborenen Geistesschwäche gibt es ja medizinisch nichts zu heilen, vielmehr kann die Hilfe dort nur von der pädagogischen Seite her kommen und wohl auch von einer zu erhoffenden vernünftigeren Haltung der Öffentlichkeit den Behinderten gegenüber. Im Jahre 1920 wurde die "Schweizerische Vereinigung für Anormale" gegründet. Auch der sachliche Ausdruck "anormal" wurde abgewertet und musste ersetzt werden. Die Vereinigung heisst heute "Pro Infirmis". Einer ihrer Fachverbände befasst sich mit der Hilfe für die Taubstummen. Aber der Ausdruck "taubstumm" ist auch bereits angefochten, denn hier wird an sich zu Recht eingewendet, dass der bildungsfähige Taube eben nicht stumm bleibt, sondern durch pädagogische Massnahmen entstummt wird und somit nicht taubstumm ist. Heute bezeichnet man den Tauben als "gehörlos", "gehörgeschädigt" oder "hörbehindert". Die in diesem Falle sachlich gerechtfertigte Änderung ist aber problematisch, weil die Öffentlichkeit unter "hörgeschä-

dig“ wohl eher ”schwerhörig“ versteht und noch nicht merkt, dass damit entstummte Taube gemeint sind.

Der ”Schweizerische Werkstättenverband“ hiess ursprünglich ”Schweizerischer Verband von Werkstätten für Mindererwerbsfähige“. Plötzlich war der Ausdruck ”Mindererwerbsfähige“ nicht mehr salonfähig und wurde 1937 ersetzt durch ”Schweizerischer Verband für Teilerwerbsfähige“. Heute heisst er nun ”Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte“. Teilarbeitsfähig bleiben unsere behinderten Beschäftigten aber nach wie vor.

Die Bezeichnung ”invalid“ und ”infirm“ geraten plötzlich unter Beschuss. Vor allem Eltern behinderter Kinder möchten den Ausdruck ”invalid“ vermeiden. In der Westschweiz ersetzt man ”invalid“ durch ”handicape“, in der Deutschschweiz durch ”behindert“. Wie lange geht es wohl, bis der Ausdruck ”behindert“ ebenfalls abgewertet wird und ersetzt werden muss?

Die Fürsorger und Fürsorgerinnen heissen seit wenigen Jahren Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, denn Fürsorge gemahne an altmodische Armenpflege. Wird die Beratung und Betreuung der Behinderten aber wesentlich besser, wenn wir die Berufsbezeichnung der Betreuer ändern? Auf dem Gebiet der Sozialarbeit haben öffentliche und private Anstalten immer wieder eine wertvolle Arbeit geleistet. Aber die ”Anstalt“ ist kürzlich auch in Verruf gekommen, und so wird verlangt, dass der Ausdruck ”Anstalt“ verschwindet. Die gleichen Leute, die vehement gegen den Ausdruck ”Anstalt“ anrennen, hätten aber wohl kaum etwas einzuwenden gegen eine Beteiligung an der Kreditanstalt oder der Rentenanstalt.

Der Psychologe Lothar Knaak schrieb kürzlich: ”Ein unzeitgemäss akzentuierter Begriff versetzt Welten und belebt immer wieder aufs neue die babylonische Sprachverwirrung, die mit den ständigen Verschiebungen im Sprachgebrauch gegeben ist. Der Sprachgebrauch wird oftmals zur Ausgangslage modischer, ideologischer Ausrichtungen.“

Was aber gewinnt der Behinderte durch diese in regelmässigen, zeitlichen Abständen erfolgenden Begriffs- und Namensänderungen? Wer da glaubt, man könne soziale Missstände und mangelndes Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den Behinderten mit blossen Namensänderungen erfolgreich bekämpfen, bleibt ein armer Illusionist.

Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialarbeiter – eine Aufgabe mit Zukunft!

Fürsorger mit A- und B-Lizenz?

A. Willi, Chef des Kantonalen Fürsorgeamtes Graubünden, Chur

Die Fürsorge an Alkoholkranken ist in den letzten Jahren mit dem allgemeinen Ausbau der Sozialarbeit innerhalb unserer Gemeinwesen ins Hintertreffen geraten. Während in